

FAQ

Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Stand 2022-03

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fragen zur Bewerbung.....	1
1.1 Wie kann ich mich auf die Studiengänge Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik in ein höheres Semester bewerben, wenn ich bereits an der Uni Kassel immatrikuliert bin? (z.B. Studiengangwechsler*innen).....	1
1.2 Kann ich mich als Quereinsteiger*in für den Bachelor Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik auch für das Sommersemester bewerben?.....	1
1.3 Ich möchte zum Masterstudiengang Berufspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?.....	2
1.4 Ich möchte zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?.....	3
1.5 Wer sind die Ansprechpartner*innen für die Einschreibung in Studiengänge des Lehramts und zu Fragen der Berufschancen und des Referendariats?	4
1.6 Wo kann ich verschiedene Fristendaten an der Uni Kassel einsehen?	4
2. Prüfungen.....	5
2.1 Welche Module müssen im Rahmen des Studiums absolviert werden?	5
2.2 An wen kann ich mich bei Problemen wenden?	5
2.3 Welches Formular muss ich bei wem abgeben, wenn ich eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen kann?	5
2.4 Wann kann ich einen Einspruch gegen eine absolvierte Prüfung einlegen und an wen wende ich mich dann?	6
2.5 Wann kann ich einen Härtefallantrag / Nachteilsausgleich stellen?	6
2.3 Wie und wann erfolgt eine Klausureinsicht?	6
3. Fragen zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik.....	7
3.1 Wie sind die Schulpraktischen Studien organisiert (SPS 1, SPS 2)?	7
3.2 Können bereits im Bachelorstudium Lehrveranstaltungen aus dem Master vorgezogen werden?	8
3.3 Muss das Modul 2 „Lehren, Lernen, Unterrichten“ vollständig abgeschlossen sein bevor das Modul „Technikdidaktik 1“ oder „Wirtschaftsdidaktik 1“ belegt werden kann?	9
3.4 Welche Prüfungs- und Studienleistung muss im Rahmen des Moduls 5 „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“ geleistet werden, wenn die Baukastenmethode gewählt wurde?.....	9
3.5 Wie kann ich von einer alten in die neue Prüfungsordnung (PO) wechseln?	9
4. Fragen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik.....	10
4.1 Welche Module können aus den WiWi- Schwerpunkten absolviert werden?	10
5. Fragen zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik / Berufspädagogik	10
5.1 Welchen Antrag müssen die Bachelorstudierenden, die bereits an der Uni Kassel immatrikuliert sind, bei der Masterbewerbung abgeben, wenn sie noch nicht ihr Bachelorzeugnis erhalten haben?	10

5.2	Welche Voraussetzungen gelten für die Module Wirtschaftsdidaktik 2 und 3 der neuen PO?.....	10
5.3	5.3 Erhalten die Studierenden, welche als Quereinsteiger*innen mit dem Bachelor Wirtschaftswissenschaften in den Master gehen, ein BA- Zweitfach als Auflage, wenn sie sich im Master für das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ entscheiden?	11
5.4	5.4 Wie viele Auflagemodule können die Quereinsteiger*innen erhalten?	11
6.	Fragen zu den Zweitfächern	11
6.1	6.1 Kann ich mehrere Zweitfächer belegen?	11
6.2	6.2 Welche Voraussetzungen gelten für einige Zweitfächer?	11
6.3	6.3 Wo muss der Sparteignungstest eingereicht werden?	12
6.4	6.4 Ist ein Wechsel des Zweitfaches möglich?	12
6.5	6.5. Bei wem kann ich mir Module des Zweitfaches aus einem anderen Studiengang anrechnen lassen?	12
6.6	6.6 Kann ich im Master das Zweitfach wechseln?	12
7.	Fragen zu den Praktika	13
7.1	7.1 Wann muss ein betriebliches Praktikum durchgeführt werden?	13
7.2	7.2 Was ist zu tun, wenn ich eine Ausbildung absolviert habe?	13
7.3	7.3 Wo muss ich meine 48 Wochen Praktikum absolvieren?	13
7.4	7.4 Kann ich die 48 Wochen Praktikum auch bei mehreren Arbeitgeber*innen absolvieren?	14
7.5	7.5 Wo und bei wem kann ich meine absolvierten Praktika eintragen lassen?	14
8.	Fragen zur Bachelorarbeit / Masterarbeit.....	14
8.1	8.1 Welche Voraussetzungen gelten für die Anmeldung einer Bachelor- oder Masterarbeit und wie lange umfasst der Bearbeitungszeitraum?	14
8.2	8.2. Wann beginnt die Bearbeitungsfrist für die Bachelor- und Masterarbeit?.....	14
8.3	8.2 In welcher Form muss die Bachelorarbeit oder Masterarbeit abgegeben werden?	15
8.4	8.3 Kann das Thema einer Bachelorarbeit oder einer Masterarbeit zurückgegeben werden und wenn ja, bis wann ist das möglich?.....	15
8.5	8.4 Kann das angemeldete Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit während der Erstellung geändert werden?.....	15
8.5	Erkrankung während der Anfertigung der Bachelorarbeit/Masterarbeit.....	16
8.6	8.6 Welche formalen Kriterien (Seitenanzahl, Schriftart etc.) müssen bei der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit eingehalten werden?.....	16
8.7	8.7 Aus welchen Personengruppen müssen die Erst- und Zweitprüfer für die Bachelor- und Masterarbeiten bestehen?.....	16
8.8	8.8 Was passiert, wenn die Bachelorarbeit oder Masterarbeit nicht bestanden worden ist?	16
8.9	8.9 Welche Personen nehmen an dem Masterkolloquium teil und welche Voraussetzung muss dafür gegeben sein? Wann soll dieses erfolgen und wie lange dauert das Kolloquium?	17

9	Fragen zum Vorbereitungsdienst (Referendariat)	17
8.10	9.1 Bei welcher Stelle bewirbt man sich, wenn man ein Referendariat in Hessen machen möchte? Welche Unterlagen müssen dabei eingereicht werden?	17
8.11	9.2 Wie sind die Einstellungschancen in Hessen?	17

1. Allgemeine Fragen zur Bewerbung

1.1 Wie kann ich mich auf die Studiengänge Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik in ein höheres Semester bewerben, wenn ich bereits an der Uni Kassel immatrikuliert bin? (z.B. Studiengangwechsler*innen)

Sie müssen sich online über das Portal des Studierendensekretariates bewerben.

Im Onlineportal werden Sie gefragt, in welches Semester Sie eingestuft werden wollen, hierbei ist die exakte Eintragung erstmal irrelevant, weil die genaue Einstufung erst nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Sie müssen jedoch mindestens das 2. Fachsemester eintragen. Um in das zweite Semester eingeschrieben werden zu können, benötigen Sie mindestens 30 Credits, die sich in den neuen Studiengang übertragen lassen. Achten Sie bei Ihrer Ummeldung auf die Einschreibefristen auf der jeweiligen Studiengangshomepage.

Zur Einstufung in ein höheres Fachsemester sind folgende Formulare einzureichen:

- Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester / Quereinstieg

Das Formular erhalten Sie im Bewerbungsverfahren. Das ausgefüllte Formular reichen Sie beim [Prüfungsamt](#) für Berufs- und Wirtschaftspädagogik ein. Sie erhalten nach der Bearbeitung einen Anerkennungsbescheid per Post, welchen Sie dann an das Studierendensekretariat senden müssen.

Allgemeine Infos zum Quereinstieg bzw. Wechsel des Studiengangs sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/fahrplan-ins-studium/bewerbung/spezielle-bewerbungssituationen/hochschulwechsel-und-quereinstieg/>

1.2 Kann ich mich als Quereinsteiger*in für den Bachelor Wirtschaftspädagogik/Berufspädagogik auch für das Sommersemester bewerben?

Ja, eine Bewerbung ist auch zum Sommersemester in ein höheres Fachsemester möglich. Sie müssen sich online über das Portal des Studierendensekretariates bewerben. Dabei sind folgende Formulare einzureichen:

- Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in ein höheres Fachsemester / Quereinstieg
- Beglaubigte, abgestempelte Leistungsübersicht (das Transcript of Records reicht hierbei nicht aus, da dort die Fehlversuche nicht aufgelistet sind)
- das beglaubigte Zeugnis Ihres bisherigen Studiengangs
- und den Modulkatalog des vorherigen Studiums.

Im Onlineportal werden Sie gefragt, in welches Semester Sie eingestuft werden wollen, hierbei ist die exakte Eintragung erstmal irrelevant, weil die genaue Einstufung erst nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Sie müssen jedoch mindestens das 2. Fachsemester eintragen. Um in das zweite Semester eingeschrieben werden zu können, benötigen Sie

mindestens 30 Credits, die sich in den neuen Studiengang übertragen lassen. Achten Sie bei Ihrer Ummeldung auf die Einschreibefristen auf der jeweiligen Studiengangshomepage.

Allgemeine Infos zum Quereinstieg bzw. Wechsel des Studiengangs sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/fahrplan-ins-studium/bewerbung/spezielle-bewerbungssituationen/hochschulwechsel-und-quereinstieg/>

1.3 Ich möchte zum Masterstudiengang Berufspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?

Für die Bewerbung des **Masters Berufspädagogik** gelten folgende Voraussetzungen:

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik der Universität Kassel bestanden hat ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik einschließlich der Grundlagen in einem zweiten Unterrichtsfach im Umfang von 34 Credits entsprechen. Zudem muss der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen erbracht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Über die Gleichwertigkeit des fachlichen Profils entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Fehlen Nachweise über weniger als 25 der 48 Wochen betriebliche Praktika so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren weiterer Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung nachgewiesen werden.

Die standardisierten Auflagen sind hierbei die Pädagogik Module M2, M4 und M10 (Schulpraktikum SPS), Technikdidaktik 1a, 1b und alle Module aus dem gewählten Nebenfach des Bachelors.

→ Entnommen aus der [Prüfungsordnung Master Berufspädagogik](#).

Achten Sie bei Ihrer Anmeldung auf die Einschreibefristen auf der jeweiligen Studiengangshomepage.

1.4 Ich möchte zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an die Uni Kassel wechseln, wie geht das?

Für die Bewerbung des **Masters Wirtschaftspädagogik** gelten folgende Voraussetzungen:

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik erfolgreich bestanden hat, mindestens 48 Wochen Arbeits- bzw. Berufserfahrung in kaufmännisch-administrativem Bereich sowie begleitete Schulpraktikum Umfang von mindestens fünf Wochen und pädagogische Eignung und Neigung mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, mindestens zweijährige Berufserfahrung im kaufmännisch-administrativen Bereich im Anschluss an das Studium sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

Die zweijährige Berufserfahrung NACH dem entsprechenden Abschluss ist verpflichtend.

Mögliche Nachweise zu Erfahrungen in pädagogischer Theorie und Praxis sind: Praktika und Hospitationsbescheinigung aus beruflichen Schulen, universitäre Pädagogik-Seminare, Lehraufträge, außer-universitäre-Pädagogik-Seminare. Nachhilfe und Ausbilderscheine reichen hierbei nicht aus. Die Bewerber*innen sollen hier deutlich darstellen, dass zum einen pädagogische Erfahrungen gegeben sind und zum anderen die Motivation für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vorhanden ist.

Das Motivationsschreiben geht in die Bewertung der Bewerber*innen ein. Besonders wichtig ist die Darstellung, warum man nach einem anderen Studium nun Lehrkraft werden möchte. Hier ist insbesondere die Darstellung der pädagogischen Vorerfahrungen in Theorie und Praxis sehr relevant!

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Zum Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch

a) pädagogische Erfahrungen aus Schulpraktika und ggf. außerschulischen Aktivitäten,

b) das Thema und die Bearbeitung der Bachelorarbeit und

c) wissenschaftstheoretische Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des einschlägigen Berufsbildes eines Wirtschaftspädagogen reflektiert.

Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss zweifelsfrei festgestellt wird.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden.

Die standardisierten Auflagen sind hierbei die Pädagogik Module M2, M4 und M10 (Schulpraktikum SPS), Wirtschaftsdidaktik und alle Module aus dem gewählten Nebenfach des Bachelors.

→ Entnommen aus der [Prüfungsordnung Master Wirtschaftspädagogik](#).

Achten Sie bei Ihrer Anmeldung auf die Einschreibefristen auf der jeweiligen Studiengangshomepage.

1.5 Wer sind die Ansprechpartner*innen für die Einschreibung in Studiengänge des Lehramts und zu Fragen der Berufschancen und des Referendariats?

Studienberatung Lehramt:

<http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/zlb/studienberatung-lehramt.html>

Hessische Lehrkräfteakademie:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/?cid=3dc657b87bd1b16fbce2cc3f6f87d845>

1.6 Wo kann ich verschiedene Fristendaten an der Uni Kassel einsehen?

Rückmeldung

Eingeschriebene Studierende der Universität Kassel, die ihr Studium im kommenden Semester fortsetzen wollen, müssen sich zurückmelden. Die Rückmeldung erfolgt innerhalb einer Rückmeldefrist. Der Zahlungseingang des Semesterbeitrages bei der Universität Kassel gilt als Rückmeldeerklärung. Die Rückmeldung wird durch Überweisung des Semesterbeitrags automatisch durchgeführt. Die Bekanntgabe der Frist bekommen alle Studierenden über eine "Infomail" an die persönliche Uni-E-Mailadresse. Darüber hinaus können Sie die aktuelle Rückmeldefrist und weitere Informationen [hier](#) einsehen.

Prüfungsanmeldung

Die Anmeldefristen werden vom Fachbereich/Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Ihnen stehen im Internetportal [eCampus](#) unter „Meine Funktionen“ und „Prüfungsverwaltung“ folgende Optionen zur Verfügung:

- Leistungen an- und abmelden
- Info über angemeldete Leistungen
- Leistungsübersicht

Beim Anmelden erfolgt die Auswahl der Prüfung in der Regel nach folgendem Ablauf: Fach, Modul, Prüfung, Lehrveranstaltung, Termin. Eingetragene Anmeldefristen (z.B. Anm.Frist bis 30.06.2021) und Abmeldefristen / Rücktrittsfristen (z.B. RT-Frist: 30.06.2021) werden Ihnen dort angezeigt. Nach dem Anmeldeversuch steht im Feld „Status“ ein OK oder eine Fehlermeldung. Die Anmeldung war nur erfolgreich, wenn OK erscheint. Diese Anmeldungen sind dann auch unter „Info angemeldeter Leistungen“ zu sehen.

Weitere Informationen und Hinweise zu den Rechten und Pflichten bei Prüfungen erhalten Sie [hier](#).

2. Prüfungen

2.1 Welche Module müssen im Rahmen des Studiums absolviert werden?

In den jeweiligen Prüfungsordnungen des Bachelor- oder Masterstudiums sind die Musterstundenpläne aufgelistet.

Musterstundenplan Berufspädagogik Bachelor: <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1350&token=91aa93f00fe613039ad438ecd9b68f83da10f6f3>. Ab Seite 11 sind die Musterpläne für die Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik dargestellt.

Musterstundenplan Berufspädagogik Master: <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1365&token=500b7a538c4c5b3f890b84264e7530f45d45e851>. Ab Seite 12 sind die Musterpläne für die Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik dargestellt.

Musterstundenplan Wirtschaftspädagogik Bachelor: <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1357&token=a2e658df05388e93e8198328088cb4d4ff55e9c9>. Ab Seite 9 der Prüfungsordnung ist der Musterstundenplan dargestellt.

Musterstundenplan Wirtschaftspädagogik Master: <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1371&token=f8fd796b122356357755beaec169c93ee63d9670>. Ab Seite 9 der Prüfungsordnung ist der Musterstundenplan dargestellt.

2.2 An wen kann ich mich bei Problemen wenden?

Bei Problemen hinsichtlich der Anmeldung von Prüfungsleistungen über den [eCampus](#) wenden Sie sich bitte an das [Prüfungsamt](#).

Bei Fragen hinsichtlich der Belegung von Veranstaltungen und der Stundenplangestaltung wenden Sie sich bitte unter Angabe des Problems und Ihres Studiengangs an die studentische Studienberatung → E-Mail-Adresse: studienberatung@ibb.uni-kassel.de

2.3 Welches Formular muss ich bei wem abgeben, wenn ich eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen kann?

Sollten Sie zum Prüfungszeitraum krank werden, müssen Sie ein Formular zur Krankmeldung ausfüllen und unverzüglich an das Prüfungsamt Wirtschaft- und Berufspädagogik schicken. Dieses Formular ist bei Prüfungen des Hauptfaches und des Kernstudiums auszufüllen. Das ärztliche Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ist im Original auf das Formular aufzukleben. Behalten Sie unbedingt eine Kopie der Arbeitsunfähigkeit oder die Ausfertigung für den Arbeitnehmenden zu Beweis Zwecken, falls das Dokument verloren geht. Das Formular erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes unter Formulare:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/formulare.html>

Sollten hingegen Prüfungen betroffen sein, welche das Zweifach betreffen, ist die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original beim jeweiligen Prüfungsamt der Zweifächer einzureichen.

2.4 Wann kann ich einen Einspruch gegen eine absolvierte Prüfung einlegen und an wen wende ich mich dann?

Nicht immer läuft bei einer Prüfung alles glatt. Bei Beanstandungen oder Einwendungen gegen das Prüfungsverfahren bzw. das Prüfungsergebnis oder bei der Verletzung der Rechte kann der/die Betroffene zu Prüfende nach Abschluss des Prüfungsverfahrens - d. h. nach Erhalt des Prüfungsbescheides - den sogenannten **Verwaltungsrechtsweg** einschreiten. Der Verwaltungsrechtsweg sieht in der Regel zunächst ein **Widerspruchsrecht** (sogenanntes Vorverfahren) vor.

Weitere Informationen über Fristen und örtliche Zuständigkeiten sind unter folgendem Link zu erhalten: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>

2.5 Wann kann ich einen Härtefallantrag / Nachteilsausgleich stellen?

Ein Studium mit gesundheitlichen Einschränkungen bringt oft besondere Schwierigkeiten mit sich. Damit diese Einschränkungen nicht zu Nachteilen führen und alle Studierenden die gleichen Chancen haben, ihre Qualifikation in Prüfungen unter Beweis zu stellen, gibt es die Möglichkeit angepasster Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleiche). Zum Ausgleich der zusätzlichen Schwierigkeiten, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung insbesondere auch bei der Vorbereitung und Bewältigung von Prüfungen mit sich bringt, haben betroffene Studierende das Recht auf angepasste Prüfungsbedingungen (Prüfungsmodifikation, Nachteilsausgleich), die ihrer individuellen Situation Rechnung tragen. Die Möglichkeit eines solchen Nachteilsausgleichs besteht für Menschen mit länger andauernden körperlichen Erkrankungen oder psychischen Beeinträchtigungen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen. In bestimmten Fällen können auch Menschen in schwerwiegenden außergewöhnlichen familiären Belastungssituationen – zum Beispiel im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt oder der Pflege der Eltern – einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-kassel.de/themen/barrierefreie-hochschule/studium-und-behinderung/neuer-webauftritt/studienalltag-und-hilfen/pruefungen-und-nachteilsausgleich.html>

2.6 Wie und wann erfolgt eine Klausureinsicht?

Nachdem die schriftliche Klausur bewertet wurde, bieten die Prüfenden einen Termin zur didaktischen Einsicht der Prüfung an.

Nach diesem Termin werden die Klausuren im Prüfungsamt für Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingelagert. Sollte der Termin direkt bei den Prüfer*innen verpasst werden, können Sie hier Einsicht in ihre Klausur(en) nehmen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie der Homepage des Prüfungsamtes:

3. Fragen zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik

3.1 Wie sind die Schulpraktischen Studien organisiert (SPS 1, SPS 2)?

SPS 1:

Im Rahmen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums ist ein durch die Universität begleitetes Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen mit wöchentlich ca. 20 Unterrichtsstunden an einer beruflichen Schule oder in einer gleichwertigen Einrichtung zu absolvieren. Dabei ist das Schulpraktikum nur an hessischen Schulen möglich, die über den [eCampus](#) angeboten werden.

Die Ansprechpartner*innen sind für das SPS 1 in Wirtschaftspädagogik Frau Gromes und für das SPS 1 in Berufspädagogik Herr Brückmann. Im Studiengang Berufspädagogik Gesundheit sind die Ansprechpartner*innen für das SPS 1 an der Hochschule Fulda verortet.

Für das Praktikum einschließlich Vor- und Nachbereitung werden acht Credits vergeben. Das Praktikum ist in der Regel in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem vierten Semester zu absolvieren. Es wird durch Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht wird benotet.

Die Anmeldungen für das Praktikum erfolgen im Sommersemester im März und im Wintersemester im September. Der Anmeldezeitraum beträgt 2 Wochen. Die genauen Fristen entnehmen Sie dem Vorlesungsverzeichnis im [eCampus](#).

Die Anmeldung für das SPS 1 erfolgt über das Vorlesungsverzeichnis im [eCampus](#), in dem die einzelnen Schulen aufgelistet sind:

Für die Berufspädagog*innen unter folgendem Pfad:

- Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften
 - Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - Technikdidaktik
 - SPS Bachelor Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik

Für die Wirtschaftspädagog*innen unter folgendem Pfad:

- Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften
 - Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - Wirtschaftsdidaktik
 - BA Modul SPS 1

SPS 2:

Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung für Wirtschaftspädagogen

oder in der berufspädagogischen Fachrichtung (Elektrotechnik/Metalltechnik) für Berufspädagogen UND in dem zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Voraussetzung ist das Bestehen des SPS 1. Für die beiden Praktika werden jeweils 6 Credits vergeben.

Das Praktikum erfolgt semesterbegleitend an einer beruflichen Schule sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach, mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in einer gleichwertigen Alternativform (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach wird das Praktikum durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.

Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. In beiden Praktika ist je eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

(siehe § 8 Master Prüfungsordnung 2013)

Die Anmeldung für das SPS 2 in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung erfolgt über [eCampus](#), wo die einzelnen Schulen aufgelistet sind:

Für die Berufspädagog*innen unter folgendem Pfad:

- Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften,
 - Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - Technikdidaktik
 - SPS 2 Master Berufspädagogik

Für die Wirtschaftspädagog*innen unter folgendem Pfad:

- Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften
 - Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - Wirtschaftsdidaktik
 - MA Modul SPS 2 Wirtschaft

SPS 2 für Ihr Zweitfach

Wollen Sie sich für das SPS 2 für Ihr Zweitfach bewerben, erfolgt die Anmeldung über folgenden Link: <http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/index.php?id=36295>

Die Anmeldungen für das SPS 2 im Zweitfach erfolgen im Sommersemester im Dezember und im Wintersemester im Mai. Der Anmeldezeitraum beträgt 3 Wochen. Die genauen Fristen entnehmen Sie dem Lehrveranstaltungsverzeichnis im [eCampus](#). Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3.2 Können bereits im Bachelorstudium Lehrveranstaltungen aus dem Master vorgezogen werden?

Ja, es können bestimmte Module vorgezogen werden, welche als Zusatzleistungen im Bachelorstudium angerechnet werden. Dafür muss vor Absolvierung der Prüfung das Formular (siehe Link unten) beim Prüfungsamt abgegeben worden sein. Vorgezogen werden dürfen maximal Leistungen im Umfang von 24 Credits. Das Vorziehen ist frühestens erlaubt, wenn im Bachelor 135 Credits erworben wurden.

Genauere Informationen zu den Modulen, die davon betroffen sind und zu dem Anerkennungsverfahren finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes unter dem Bereich Formulare/Sonstiges – Formular Zusatzleistungen Master:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/formulare.html>

3.3 Muss das Modul 2 „Lehren, Lernen, Unterrichten“ vollständig abgeschlossen sein bevor das Modul „Technikdidaktik 1“ oder „Wirtschaftsdidaktik 1“ belegt werden kann?

Ja, das Modul 2 muss vollständig abgeschlossen worden sein. Es reicht nicht aus, wenn man erst einen Teil des Moduls belegt hat oder das Modul 2 parallel zu Wirtschaftsdidaktik 1 bzw. Technikdidaktik 1a/b belegt.

3.4 Welche Prüfungs- und Studienleistung muss im Rahmen des Moduls 5 „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“ geleistet werden, wenn die Baukastenmethode gewählt wurde?

Nach der Prüfungsordnung (PO) Version BA L4 PO 2014 müssen die Studierenden in einer der beiden Baukastenveranstaltungen eine **Studienleistung** im [eCampus](#) anmelden und bestehen (+;+) und in der anderen eine **Modulgesamtprüfung** (bei Klausuren im Umfang von 60 bis 90 Minuten)

Weitere Informationen zu den Leistungen im Kernstudium erhalten Sie hier:

http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/datas/fb01/Kernstudium/Modulpr%C3%BCfungen_und_Studienleistungen_2019_02.pdf

3.5 Wie kann ich von einer alten in die neue Prüfungsordnung (PO) wechseln?

Hierfür ist ein Formular auszufüllen, welches Sie unter folgendem Link erhalten:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/formulare.html>

Das Formular muss dann beim [Prüfungsamt](#) oder in der Studienberatung abgegeben werden. Weitere Informationen zum Wechsel und den Anrechnungen erhalten Sie in der Studienberatung:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html>

4. Fragen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

4.1 Welche Module können aus den WiWi- Schwerpunkten absolviert werden?

Nach der aktuellen Prüfungsordnung muss ein Modul im Umfang von 6 Credits aus dem Schwerpunkt 1 gewählt werden, welches aber nicht unbedingt „Rechnungslegung nach HGB und IFRS“ darstellt. Weiterhin können entweder in Schwerpunkt 1 weitere 6 Credits und 6 Credits in den Schwerpunkten 2-5 belegt werden oder 12 Credits in den Schwerpunkten 2-5. Hierbei können 12 Credits in einem Schwerpunkt oder je 6 Credits in zwei Schwerpunkten erbracht werden. Die Module können dabei aus dem Pflicht- als auch Wahlbereich absolviert werden, solange der Umfang 6 Credits umfasst.

5. Fragen zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik / Berufspädagogik

5.1 Welchen Antrag müssen die Bachelorstudierenden, die bereits an der Uni Kassel immatrikuliert sind, bei der Masterbewerbung abgeben, wenn sie noch nicht ihr Bachelorzeugnis erhalten haben?

Studierende müssen den Antrag „Bescheinigung zum Stand im Studium für die Bewerbung zum Masterstudium an der Universität Kassel“ bei der Bewerbung für den Master abgeben.

Der Antrag ist unter folgendem Link zu erhalten:

<https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=988&token=f3fb67252b879517ade90e91a4c207fe6c0455c7>

Die Bescheinigung kann in der Sprechstunde von Frau Richter / Frau Wollenhaupt und Herrn Schaub ausgefüllt werden. Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie direkt am [Prüfungsamt](#) R. 0152 im K10 Henschelstraße 2 und auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik.html>

5.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Module Wirtschaftsdidaktik 2 und 3 der neuen Prüfungsordnung?

Um diese Module belegen zu können, muss laut PO das BA Modul WD 1 erfolgreich abgeschlossen worden sein.

5.3 Erhalten Studierende, welche als Quereinstieg mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften in den Master gehen, ein BA- Zweitfach als Auflage, wenn sie sich im Master für das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ entscheiden?

Nein, dann erhalten die Studierenden kein BA Zweitfach als Auflage.

5.4 Wie viele Auflagemodule können die Quereinsteiger*innen erhalten?

Die Quereinsteiger*innen können bis zu 60 Credits als Auflage erhalten.

6. Fragen zu den Zweitfächern

6.1 Kann ich mehrere Zweitfächer belegen?

Ja, es können mehrere Zweitfächer belegt werden.

Sollten Studierende endgültig das Zweitfach nicht bestanden haben, ist ein Wechsel in ein anderes Zweitfach nur einmalig möglich. Sollten Sie dann feststellen, dass Sie das neue Zweitfach ebenfalls nicht beenden wollen, müssen Sie das Zweitfach spätestens wechseln, nachdem beim zweiten Mal die Prüfung nicht bestanden worden ist.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-kassel.de/einrichtung/zlb/beratung-information-zum-lehramtsstudium/informationen-vor-studienbeginn/studiengangwechsel>

6.2 Welche Voraussetzungen gelten für einige Zweitfächer?

Bestimmte Voraussetzungen gelten für folgende Zweitfächer:

- **Englisch:** Sprachnachweis vor dem Belegen der ersten Veranstaltungen im Fach (i.d.R. im dritten Semester)
- **Französisch:** Diagnosetest Französisch vor den ersten sprachpraktischen Modulen
- **Sport:** Sportliche Eignungsprüfung vor Studienantritt und Rettungsschwimmer*innen und Erste Hilfe-Kurs im Lauf des Studiums
- **Spanisch:** Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 als Voraussetzung für das Modul 1 (Sprachpraxis Basismodul)
- **Religion:** möchte man Religion später als Lehrkraft unterrichten, muss man der jeweiligen Konfession angehören

6.3 Wo muss der Sporteignungstest eingereicht werden?

- Ist der Sporteignungstest nicht an der Uni Kassel erworben wurden, bedarf es einer Anerkennung beim Institut für Sport und Sportwissenschaften.
- Falls der Leistungskurs Sport mit mindestens 13 Punkten bestanden wurde, kann ein Antrag auf Anrechnung gestellt werden, sodass der Sporteignungstest nicht mehr absolviert werden muss.
- Die Uni Kassel bietet einmal im Jahr einen Sporteignungstest an. Da Lehramtsstudiengänge nur im Wintersemester begonnen werden können, findet der Sporteignungstest **nur einmal im Jahr** statt. Dieser Termin ist in der Regel im Juni. Genauere Informationen sind unter folgendem Link zu erhalten:

<https://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/sport-und-sportwissenschaft/start/studium/studienbewerber/sporteignungstest.html>

- Zur Vorbereitung auf den Sporteignungstest werden Übungstermine angeboten, die ebenfalls unter den o.g. Link einzusehen sind
- Ist der Sporteignungstest innerhalb der Uni- Kassel erfolgreich absolviert worden, ist dieser beim Studienservice der Uni- Kassel abzugeben.

6.4 Ist ein Wechsel des Zweitfaches möglich?

Der Wechsel des Zweitfachs ist zum Beginn jedes Semester möglich. Mitten im Semester ist dies nicht möglich.

Das folgende Formular muss ausgefüllt und das Studierendensekretariat gesendet werden:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/fahrplan-ins-studium/bewerbung/spezielle-bewerbungssituationen/studiengangwechsel/-/doppelstudium/-/wiedereinschreibung>

6.5 Bei wem kann ich mir Module des Zweitfaches aus einem anderen Studiengang anrechnen lassen?

Für die Anrechnung der Zweitfachmodule ist das jeweilige Prüfungsamt der einzelnen Zweitfächer zuständig bzw. die jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Die Ansprechpartner*innen finden Sie unter der folgenden Seite <https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html> unter dem PDF Studienfachvertreter*innen für die Zweitfächer.

6.6 Kann ich im Master das Zweitfach wechseln?

Ja, ein Wechsel ist möglich. Jedoch erhalten die Studierenden die fehlenden Module aus dem Bachelorstudium des jeweiligen Zweitfachs als Auflage.

7. Fragen zu den Praktika

7.1 Wann muss ein betriebliches Praktikum durchgeführt werden?

Wenn keine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Berufsfeldes der beruflichen Fachrichtung absolviert wurde, muss ein betriebliches Praktikum absolviert werden. Dieses umfasst 48 Wochen (kann geteilt werden, mind. 6 Wochen am Stück). Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit muss das Praktikum beendet sein.

Ansprechpartner für die Anerkennung des Praktikums ist Herr Reinhardt. Die Kontaktdaten sind unter der Frage 7.5 einzusehen.

7.2 Was ist zu tun, wenn ich eine Ausbildung absolviert habe?

Das Formular zur Anerkennung einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Berufsfeldes der beruflichen Fachrichtung muss ebenfalls in der Praktikumsanerkennung eingereicht werden. Nutzen Sie dazu das Formular [Anerkennungsantrag Ausbildung als Betriebspraktikum](#).

7.3 Wo muss ich meine 48 Wochen Praktikum absolvieren?

Als Wirtschaftspädagog*in müssen Sie das Praktikum in einem kaufmännischen Betrieb absolvieren bzw. Sie sollten während des Praktikums kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten ausüben.

Nähere Bestimmungen:

- Die Praktika sind in sinnvollen Abschnitten (mindestens 6 Wochen Vollzeit bzw. 12 Wochen bei 50% Teilzeit) zu absolvieren.
- Geeignete Praktikumsbetriebe sind vor allem solche, die in Berufen des mit der beruflichen Fachrichtung korrespondierenden Berufsfeldes (Wirtschaft und Verwaltung bzw. Metalltechnik bzw. Elektrotechnik) ausbilden und vielfältige Einblicke in das Berufsfeld ermöglichen.
- Nach Abschluss eines Praktikumsabschnittes ist die entsprechende betriebliche Bescheinigung dem Prüfungsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.
- Die zum Nachweis betrieblicher Praxis vorgelegten Bescheinigungen müssen genaue Angaben über den Zeitumfang und die Art der Tätigkeiten enthalten.
- Bei Vorliegen eines Fachoberschulabschlusses einschlägiger Fachrichtung in der Organisationsform A (Klasse 11 und 12) wird ohne weitere Einzelprüfungen ein entsprechendes Betriebspraktikum im zeitlichen Umfang von **13 Wochen** angerechnet. Weitere Praxiszeiten kommen zur Anrechnung nur in Frage, wenn sie im Rahmen einer Berufsausbildung in einem anerkannten, einschlägigen Ausbildungsberuf oder im Rahmen von Praktika oder beruflichen Tätigkeiten **nach** Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erbracht worden sind.
- Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftspädagogik einen tiefen und umfassenden Einblick in verschiedene

kaufmännisch-verwaltende Tätigkeitsfelder erhalten. Praktika, die überwiegend aus Verkaufs- und Produktionstätigkeiten bestehen, können daher nur bis zu einem Umfang von maximal 12 Wochen (in Vollzeit) anerkannt werden.

7.4 Kann ich die 48 Wochen Praktikum auch bei mehreren Arbeitgeber*innen absolvieren?

Ja, dies ist durchaus empfehlenswert, da so ein breiter und tiefer Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erlangt werden kann.

7.5 Wo und bei wem kann ich meine absolvierten Praktika eintragen lassen?

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter der Homepage des Prüfungsamtes. Wenden Sie sich an die Praktikumsberatung. Ansprechpartner für die Anerkennung des Praktikums ist Herr Reinhardt.

<https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/studienberatung.html>

8. Fragen zur Bachelorarbeit / Masterarbeit

8.1 Welche Voraussetzungen gelten für die Anmeldung einer Bachelor- oder Masterarbeit und wie lange umfasst der Bearbeitungszeitraum?

Um eine Bachelorarbeit schreiben zu können, müssen die Studierenden mindestens 135 Credits Studienleistungen erbracht haben und das Betriebspraktikum von 48 Wochen absolviert haben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 8 Wochen und beginnt mit Bekanntgabe des Themas.

Um eine Masterarbeit schreiben zu können, müssen die Studierenden mindestens 60 Credits Studienleistungen erbracht haben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 16 Wochen und beginnt mit Bekanntgabe des Themas.

Die Formulare und Informationen finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

8.2 Wann beginnt die Bearbeitungsfrist für die Bachelor- und Masterarbeit?

Die Frist beginnt mit Anmeldung der Bachelor- oder Masterarbeit in [eCampus](#). Nach Absprache mit dem/der Prüfenden haben Sie 14 Tage Zeit, um das Formular im Prüfungsamt IBB einzureichen. Die Eintragung in den [eCampus](#) erfolgt zeitnah. Die Studierenden erhalten

die jeweilige Anmeldung im Original zurück und die Gutachter*innen erhalten von der Anmeldung eine Kopie.

8.3 In welcher Form muss die Bachelorarbeit oder Masterarbeit abgegeben werden?

Die Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit erfolgt in gedruckter und gebundener Form (**keine Spiralbindung!**) in **dreifacher** Ausfertigung sowie **zweifach** in elektronischer Form als .doc oder .pdf auf CD-ROM! beim [Prüfungsamt](#) für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Henschelstraße 2 K10 Raum 0152).

Sollte das Prüfungsamt nicht geöffnet haben, können die Abschlussarbeiten auch

- bei der Studienberatung abgegeben werden oder
- in den Briefkasten des Prüfungsamtes geworfen werden. Der Briefkasten befindet sich im Flur des Instituts im 3.Geschoss des K10 / schwarz-grüner Schrank – in das Fach des Prüfungsamtes).

Genauere Informationen zur Anmeldung der Bachelor- oder Masterarbeit erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

8.4 Kann das Thema einer Bachelorarbeit oder einer Masterarbeit zurückgegeben werden und wenn ja, bis wann ist das möglich?

Gemäß § 10 der neuen BA PO kann das Thema einmal nur **innerhalb der ersten drei Wochen** der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Gemäß § 29 Abs. 4 i.V. m. § 23 Abs. 9 der Allgemeinen Bestimmungen kann das Thema einer Masterarbeit nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

8.5 Kann das angemeldete Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit während der Erstellung geändert werden?

Ja, eine Änderung ist möglich. Falls eine Änderung vorliegt, muss **bei Abgabe der Arbeiten** das Formular [Erklärung über das endgültige Thema der Bachelor- Masterarbeiten](#) mit abgegeben werden. Das Ausfüllen entfällt bei formalen Dingen, z. B. wenn der / die Studierende bei Anmeldung der Masterarbeit einen Punkt hinter den Titel gesetzt hat und nun bei dem Titel keiner mehr ist. Sollte hingegen ein Wort bei dem Thema hinzugekommen sein, muss das Formular ausgefüllt werden.

8.6 Ich bin während der Anfertigung der Bachelorarbeit / Masterarbeit erkrankt. Was muss ich tun?

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt bei dem Prüfungsamt ab:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IBB/Pruefungsamt/Formular-Krankmeldung.pdf>

8.7 Welche formalen Kriterien (Seitenanzahl, Schriftart etc.) müssen bei der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit eingehalten werden?

Der seitliche Umfang einer Bachelorarbeit umfasst 30 – 40 Textseiten plus Titelblatt, Anhang und Literaturverzeichnis.

Weitere Informationen zu den formalen Kriterien erhalten Sie auf der Seite 2 des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“, welches unter folgendem Link zu finden ist:

<http://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibb/pruefungsamt-berufs-und-wirtschaftspaedagogik/bachelor-masterarbeiten.html>

Der Umfang einer Masterarbeit ist vom Fachgebiet oder auch von der Forschungsmethode abhängig. Eine Masterarbeit kann 55-60 Seiten umfassen oder auch 80-100 Seiten je nach Dozent*in, Lehrstuhl, wissenschaftlicher Disziplin, Schwerpunkt oder Thema. Als Orientierung beim IBB können Sie sich gerne im Moodlekurs „Bachelor / Master“ eintragen.

8.8 Welche Personengruppen sind für die Erst- und Zweitprüfung von Bachelor- und Masterarbeiten geeignet?

Grundsätzlich prüfungsberechtigt für die Abschlussarbeiten der Studiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind alle Dozent*innen, die für den Bereich L4 Module bzw. Veranstaltungen anbieten. Falls Prüfer*innen aus anderen Fachbereichen, die keine Lehre im Bereich L4 anbieten oder externe Prüfer*innen von den Studierenden zur Betreuung und Beurteilung von Abschlussarbeiten gewünscht werden, muss der Prüfungsausschuss dies prüfen und zustimmen.

Zudem muss eine*r der beiden Gutachter*innen aus der Gruppe der Professor*innen stammen. Dabei ist es nach den Allgemeinen Bestimmungen § 23 III i.V.m. § 5 II irrelevant, wer hierbei Erst oder Zweitprüfer(*in) ist. Bei einer Masterarbeit ist es aber üblich, dass ein*e Professor*in Erstprüfer*in ist. Beide Prüfer*innen erstellen je ein Gutachten, welche zu gleichen Teilen in die Note eingehen.

8.9 Was passiert, wenn die Bachelorarbeit oder Masterarbeit nicht bestanden wurde?

Wenn die Bachelorarbeit erstmalig nicht bestanden ist, haben die Studierenden die Möglichkeit ein zweites Mal die Bachelorarbeit zu schreiben. Dabei darf die zweite Bachelorarbeit jedoch nicht das gleiche Thema umfassen.

Wenn die Masterarbeit erstmalig nicht bestanden wird, kann diese ebenfalls noch einmal geschrieben werden. Auch hier wird ein neues Thema ausgegeben.

8.10 Welche Personen nehmen an dem Masterkolloquium teil und welche Voraussetzung muss dafür gegeben sein? Wann soll dieses erfolgen und wie lange dauert das Kolloquium?

An dem Kolloquium nehmen außer dem/der Kandidat*in der/die Erstgutachter*in und ein*e Beisitzer*in teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörer*innen am Masterkolloquium teilnehmen.

→ (vgl. § 9 in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs)

9. Fragen zum Vorbereitungsdienst (Referendariat)

9.1 Bei welcher Stelle bewirbt man sich, wenn man ein Referendariat in Hessen machen möchte? Welche Unterlagen müssen dabei eingereicht werden?

Die Bewerbung zur Einstellung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Hessen erfolgt an der:

Hessische Lehrkräfteakademie
- Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst -
Holländische Str. 141
34127 Kassel

Für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst in Hessen genügt eine vom Prüfungsamt abgestempelte Leistungsübersicht, falls bis zum Bewerbungsende noch kein Masterzeugnis vorliegt. Alle weiteren Infos zu den eingereichten Unterlagen sind unter folgendem Link nachzulesen:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=914b37f24fdb14381aaa1013cb5d41b

9.2 Wie sind die Einstellungschancen in Hessen?

Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Hessisches Kultusministeriums unter folgendem Link:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/uebersicht-einstellungschancen>